

# „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“

(gefördert durch Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)

- Aufbau und Pflege von Netzwerken
- Beratung und administrative Unterstützung der Betriebe
- Beratung und Begleitung der Betriebe bei  
Praktika/Einstiegsqualifizierung (EQ)  
Ausbildungsverhältnissen
- Kontakt zu TN über Arbeitsagentur/Jobcenter und Ehrenamtliche
- Identifizierung ausbildungsbereiter Flüchtlinge
- Einleitung von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und ggf.  
Sprachförderung – abhängig nach Asylstatus

## Wann sollte die Ausbildung für den TN beginnen?

- abgeschlossene Berufsorientierung
- Kenntnis des Anforderungsniveaus
- Sprachniveau B2 (Sprechen, Schreiben, Lesen)
- anerkannter Schulabschluss aus dem Herkunftsland - in der Regel nicht vorhanden – alternativ:
- Dauer der Schulzeit

# Unterstützung bei Vorschaltmaßnahmen vor Ausbildungsbeginn

- Praktika
  - Schnupperpraktikum (Hospitation)
  - Berufsorientierendes Praktikum – max. drei Monate
- Einstiegsqualifizierung (EQ) – min. 6 - max. 12 Monate
  - kombiniert mit Sprachförderung
  - kombiniert mit Berufsschulbesuch
- Sonderprogramm der Agentur für Arbeit und Jobcenter

## zu beachten:

Je nach Aufenthaltsstatus des Interessenten (Gestattung oder Duldung) **muss** der Betrieb sowohl Praktika, EQ als auch den Ausbildungsvertrag **von der Ausländerbehörde genehmigen** lassen

# Unterstützung der Betriebe/TN während der Ausbildung (1)

bei persönlichen Problemen und Lerndefiziten des Auszubildenden:

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**
  - Stütz- und Förderunterricht
  - sozialpädagogische Begleitung der TN
- **Assistierte Ausbildung (AsA)**
  - individuell auf den TN bezogene Begleitung und Unterstützung
  - 4 – 9 Unterrichtsstunden/Woche für Austausch- und Lernangebote
- **Ausbildungsbegleitung im Handwerk (ABiH)**
  - lösungsorientierte Beratung bei Hindernissen
  - Konfliktbewältigung zwischen Auszubildendem und Betrieb

## Unterstützung der Betriebe/TN während der Ausbildung (2)

- Vermeidung von Abbrüchen in der Probezeit
- ggf. Neuorientierung des TN

Sicherung des Lebensunterhalts

- Berufsausbildungsbeihilfe – BAB
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Mobilität

- Unterstützung der TN bei Anträgen auf Aufhebung der Wohnsitzbindung

zu beachten:

Anspruch der TN auf Unterstützung ist abhängig vom Aufenthaltsstatus

- ✓ geklärt - bei Bleibeberechtigten mit Aufenthaltstitel
- !?! eingeschränkt - bei Gestatteten und Geduldeten

# Kontaktdaten

Kümmerer der HWK:

Name	Festnetz/Mobil	E-Mail
Hassan Abou-Chelleih	0152 2872 9449	hassan.abou-chelleih@hwk-freiburg.de
Götz von Roell	0152 2874 5299	goetz.von-roell@hwk-freiburg.de
Leyla Scherer	0152 2873 6066	leyla.scherer@hwk-freiburg.de
Koordination: Inge Tritz	0761 21800-560 0170 5724016	inge.tritz@hwk-freiburg.de

Kümmerer der IHK:

Name	Festnetz	E-Mail
Ibrahim Sarialtin	0761 3858 175	ibrahim.sarialtin@freiburg.ihk.de